

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2015/248</b>

Fachdienst Büro des Landrates

Datum: 16.10.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	28.10.2015	Werkausschuss
Ö	23.11.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur
Ö	26.11.2015	Sozialausschuss
Ö	03.12.2015	Hauptausschuss
Ö	10.12.2015	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

### **Antrag der Fraktion Die LINKE: ISE und Wohnungsbau**

#### **Beschlussvorschlag:**

*DIE LINKE* beantragt, die Ausschüsse mögen empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

I) Zur Erstellung, bzw. Förderung von bezahlbaren Wohnraum werden für ein Start-Projekt in den Haushalt 2016 € 2.500.000 (ggf. mit Sperrvermerk) eingestellt.

II) Die Ausschüsse/der Kreistag beraten ergebnisoffen im Zusammenhang mit der Neuordnung der ISE und einer entsprechenden Satzungsänderung, ob die ISE (neu) oder ihr Nachfolger mit oder ohne Partnern auch für die Erstellung von Unterkünften zuständig sein soll, die nicht ausschließlich für Flüchtlinge in Frage kommen.

III) Zum jeweiligen Beginn der Beratungen erfolgt eine Stellungnahme oder Berichtsvorlage - der Verwaltung / der ISE / des Beteteiligungsmanagement - zu diesem Komplex.

### **Sachverhalt:**

Derzeit treffen folgende Szenarien aufeinander:

- 1) Es droht der Eindruck, dass der Kreis für Flüchtlinge viel, für den Bestand von anderen Bedürftigen wenig unternimmt.
- 2) Beide Gruppen nehmen stark zu, denn nach erfolgreich abgeschlossenem Asylverfahren durch Anerkennung als Asylberechtigter oder Erwerb eines Aufenthaltstitels haben Flüchtlinge idR. die gleichen Ansprüche nach SGBII und XII wie deutsche Staatsbürger auch, gehen in den Bestand der anderen Bedürftigen über und werden ihn schon kurzfristig erheblich erhöhen.
- 3) Infolge der beabsichtigten Verkürzung von Asylverfahren ist über die Steigerung von Leistungsberechtigten nach SGBII und XII hinaus auch noch ein zusätzlicher Schwall zu erwarten. Damit wird sich der gegenwärtige Engpass von Gemeinschaftsunterkünften (Durchlaufstationen) hin zu bezahlbaren Wohnungen relativ schnell verlagern und den dort schon bestehenden Mangel extrem erhöhen.
- 4) Wir stehen aktuell vor der Frage, ob wir die ISE in die Verwaltung integrieren, sie umbauen, oder ihr Geschäftsfeld durch ein weiteres Standbein - in welcher Unternehmensform auch immer - stabilisieren wollen.
- 5) Sozialer Wohnungsbau sowie das Interesse der Baubranche daran ist aus verschiedenen Gründen nahezu bedeutungslos geworden. Allein dieses Marktversagen bei bezahlbarem Wohnungsbau erfordert einen Eingriff der öffentlichen Hand. Privaten Bauträgern stattdessen so viel Bares auszuschütten, um ihre Marge zu erhöhen, als würden sie Luxusobjekte erstellen, wäre die einzige absurde Alternative.
- 6) Die Gemeinden selbst haben kaum Interesse am sozialen- bzw. bezahlbarem Wohnungsbau denn: *„Wenn es irgendwo günstigen Wohnraum gibt, ziehen tendenziell Menschen mit geringerem Budget dorthin“* gab ein leitender Mitarbeiter der Kreisverwaltung die Befürchtungen von Bürgermeistern vor einer hohen Arbeitslosenrate vor Ort wieder.
- 7) Die im Haushaltsentwurf erhoffte Entspannung bei den vom Kreis zu leistenden Erstattungen von Unterkunftskosten, derzeit jährlich um 37 mio €, ist nicht in Sicht, da die SGBII Fälle aus o.a. Gründen wieder steigen werden. Das konnte in den Haushaltsentwurf 2016 noch gar nicht eingepreist werden. Mangels günstigen Wohnraums treiben der Verfall der Mietobergrenzentabellen und die Anwendung der Wohngeldsätze plus 10% die Kosten zusätzlich hoch.
- 8) Der Kapitalmarkt ist derzeit von einem Zinsniveau um 1 % gekennzeichnet. Mit den risikolosen Mieteinnahmen könnte ein Eigenbetrieb einen Kapitaldienst unmittelbar bedienen, so dass unser Haushalt kaum berührt wird. Die mittel- und langfristige Konsequenz wäre, dass sich die bisher konsumtive Ausgabe "Unterkunftskosten" in eine Eigenkapitalerhöhende Investition transformiert. Das schafft weitere Reserven für die künftige Handlungsfähigkeit des Kreises.

Weiteres mündlich. Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Antrag sind ausdrücklich erwünscht.

**Wir hätten auch nichts dagegen, wenn die Verwaltung von sich aus zum Werkausschuss am 28.10.2015 eine entsprechend Zielführende Vorlage, etwa mit jeweiligen Varianten, erstellt. In dem Fall würden wir diesen Antrag zurückziehen.**